



lt. Verteiler

GZ: APAB-VO/03/17
GZ: APAB-VO/04/17
GZ: APAB-VO/05/17

Wien, 30. August 2017 / GS

Verordnungen der Abschlussprüferaufsichtsbehörde (APAB):

1.) Verordnung der APAB über die von dem zu überprüfenden Abschlussprüfer oder der zu überprüfenden Prüfungsgesellschaft bereitzustellenden Informationen für die Angebotserstellung durch die potentiellen Qualitätssicherungsprüfer

(APAB-Angebotsinformationsverordnung – APAB-AIV; GZ APAB-VO/03/17)

2.) Verordnung der APAB zu den von dem zu überprüfenden Abschlussprüfer oder der zu überprüfenden Prüfungsgesellschaft bereitzustellenden Informationen zur Beurteilung des Antrages auf Bestellung eines Qualitätssicherungsprüfers (Dreiervorschlag)

(APAB-Dreiervorschlagsverordnung – APAB-DVV; GZ APAB-VO/04/17)

3.) Verordnung der APAB über den Aufbau und die inhaltliche Gestaltung des schriftlichen Prüfberichts des Qualitätssicherungsprüfers

(APAB-Qualitätssicherungsprüfberichtsverordnung – APAB-QPBV; GZ APAB-VO/05/17)

Die Abschlussprüferaufsichtsbehörde übermittelt die angeschlossenen Entwürfe mit dem Ersuchen um allfällige Stellungnahmen bis **15. September 2017**. Sofern keine Bedenken bestehen, ersuchen wir um die Erteilung einer Leermeldung.

Es wird ersucht, Stellungnahmen in elektronischer Form ausschließlich an die E-Mail-Adresse behoerde@apab.gv.at zu richten. Auf Grund der Dringlichkeit der zu erlassenden Verordnungen können Stellungnahmen nach dem 15. September 2017 **nicht mehr berücksichtigt werden**.

Mit freundlichen Grüßen

APAB Abschlussprüferaufsichtsbehörde

Mag. Peter Hofbauer

Mag. Martin Santer

6 Anlagen